

7. Januar 1941.

Der Präsident. Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica), geboren am 17. März 1898, verheiratet, 1 Kind, zweites, vom 1. Januar 1941 ab für das Rechnungsjahr 1940, Vergütungsgruppe VII- sieben-.

Vom 1. Januar 1941 ab errechnet sich die Vergütung für den Angestellten Heinrich Böcher nach Vollendung des 42. Lebensjahres wie folgt:

- 1.) Grundvergütung, monatlich: 249,50 RM
 - 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin): 72,-- RM
 - 3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergüt. 7,48 RM
- Zusammen: 328,98 RM

Davon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten-usw. Gehälter, 6 v. H. 6==: 19,74 RM

Bleiben: 309,24 RM

hierzu Kinderzuschlag, zweites Kind: 20,-- RM

Zusammen: 329,24 RM

Zur Errechnung der Lohnsteuer sind zuzusetzen, Überversicherungsbeitrag des Reichs:)) 16,-- RM

Zusammen: 345,24 RM

hiervon ab steuerfreier Betrag: 29,42 RM

mithin sind zu versteuern: 315,82 RM

Die Lohnsteuer von 315,82 RM beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 19 Steuergruppe IV: 16,38 RM

Von der monatlichen Vergütung von 329,24 RM sind mithin einzuhalten:

- 1.) Lohnsteuer: 16,38 RM
 - 2.) Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer: 8,19 RM
 - 3.) Bürgersteuer: 3,50 RM
 - 4.) Angestelltenversicherungsbeitrag: 8,-- RM
 - 5.) Überversicherungsbeitrag: 8,-- RM
 - 6.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag: 9,89 RM
 - 7.) Spende für das Winterhilfswerk: 1,70 RM
- Zusammen: 55,66 RM

Vom